



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach
am Donnerstag, 18. Februar 2010
Bürgerhaus Medenbach, Gemeinschaftsraum,
Am Sportfeld, Wiesbaden-Medenbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gemäß § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Beschlussfähigkeit gemäß § 53 HGO in Verbindung mit § 82 HGO fest.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rabbe (Umweltamt)
Herr Kern (Ortsverwaltung Medenbach)

Ferner anwesend:

2 Pressevertreter
13 Bürgerinnen und Bürger

Die Niederschrift umfasst 6 Seiten.

Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind:

- Tagesordnung ohne Anlagen
- Anwesenheitsliste
- Beschlüsse Nr. 0001 bis 0006

Sommer
Ortsvorsteher

Kern
Schriftführer

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Medenbach am 18. Februar 2010

Beschl. Vorlagen Antragsteller
Nr. Nr.

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Tagesordnungspunkt 1

0002

Geschäftsordnungsangelegenheiten

Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Änderungen beantragt.

Niederschrift

Zur Niederschrift erfolgt keine Wortmeldung.

Mitteilungen

- M1. Herr Sommer teilt mit, dass der Dreck-Weg-Tag am 20.03.2010 stattfindet. Die Aktion läuft von 09.00 - 12.00 Uhr
- M2. Schreiben von Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Pös vom 20.01.2010 betreffend der Fortsetzung des Arbeitskreises „Verkehrskonzept für die östlichen Vororte“
- M3. Schreiben von Stadträtin Thies vom 22.01.2010 betreffend des Kinderspielplatzes Münzenbergstraße
- M4. Schreiben von Stadträtin Thies vom 18.12.2009 betreffend des Pavillions am Bolzplatz
- M5. Schreiben von Stadtrat Seibert vom 06.01.2010 betreffend der Verkehrsführung Wildsachsener Straße, Beschluss Nr. 0044/2009
- M6. Herr Sommer teilt mit, dass ein Angebot einer Firma vorliegt, einen kommerziellen Kleidercontainer zu genehmigen. Nach kurzer Diskussion entschließt der Ortsbeirat, dieses Angebot nicht weiter zu verfolgen, da man keine Konkurrenz zu den karitativen Kleidercontainer haben möchte.
- M7. Schreiben von Stadträtin Thies vom 10.02.2010 betreffend geplanter Baumaßnahmen der Friedhöfe in Wiesbaden für die Jahre 2010/2011.
Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass für die Trauerhalle Medenbach von der Fachverwaltung ein Bauantrag gestellt werden muss.

Tagesordnungspunkt 2

0001

09-V-61-0018

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Pös

**Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Wiesbaden" - Stellungnahme der
Landeshauptstadt Wiesbaden**

Der Ortsbeirat Medenbach stimmt dem LSG mit den folgenden Anmerkungen und Ergänzungen für Medenbach zu, missbilligt aber das Verhalten der Verwaltung im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens.

Der Ortsbeirat beschreibt in dieser Stellungnahme seine bestehenden Änderungswünsche und bittet um Aufnahme dieser Änderungen in den LSG ggf. durch Herausnahme aus dem LSG:

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Antragsteller
----------------	-----------------	---------------

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

- **Wohnbaugebiet östlich der KITA – Medenbach (Aus dem LSG)**

Die an die derzeitige Bebauung (KITA) östlich anschließenden Grundstücke in den Flurstücken der Flur 1:

- 21/0 – 23/0
- 244/0

sind nach dem Bau der Lärmschutzanlage Medenbach entlang der BAB A3 im LSG als Bebauungsfläche für ausschließliche Wohnnutzung aufzunehmen und sind daher bereits teilweise im Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil ausgewiesen.

Dieses Gebiet stellt neben den Bereichen des neuen Bebauungsplans ‚Medenbach Mitte die Möglichkeit zu einem organischen und umweltverträglichen Wachstums Medenbachs dar.

Die in diesem Bereich als Gemeinbedarfsfläche für eine Schule in Medenbach vorgesehene Fläche ist im LSG auch weiterhin herausgenommen.

- **Wohnbaugebiet nördlich des Friedhofs Medenbach (Aus dem LSG)**

Das nördlich an den Friedhof Medenbach anschließende Gebiet in der Flur 2:

- Gierengewann

ist nach der Erweiterungsplanung des Friedhofs Medenbach entlang der L 3028 als Bebauungsfläche für ausschließliche Wohnnutzung zu betrachten und daher aus dem LSG herauszunehmen.

- **Freizeitanlage Münzenbergstraße**

Der LSG erhält die im Bereich der ‚Münzenbergstraße‘ gelegene ca. 7000 m² große Freizeitanlage bestehend aus einem Kinderspielplatz, Rollschuhbahn mit Streetballanlage und Bolzplatz als Zone II und im Flurstück 109/0 (Flur 1) als Zone I.

Bei größeren Veranstaltungen auf dem Bolzplatz (Kerb) wird dieses Flurstück im, an die L3028 angrenzenden Bereich als zusätzliche Parkfläche genutzt. Aus diesem Grund ist daher dieses Flurstück in die Zone II zu überführen.

- **Bahnhof Auringen – Medenbach (Aus dem LSG)**

Der Bahnhof Auringen – Medenbach ist zu erhalten und in eine integrierte Verkehrsplanung des ÖPNV aufzunehmen (Verkehrsentwicklungsplan). Entsprechend dieser Planung ist dieser Bereich aus dem LSG Zone I herauszunehmen

- **Gewerbeflächen südlich der Ländchesbahn (Aus dem LSG)**

Die bauliche Anlage im Außenbereich ist im LSG als Zone II ausgewiesen. Diesen Ausführungen des LSG kann durch den Ortsbeirat wegen der vorhandenen und geplanten gewerblichen Entwicklung nicht zugestimmt werden. Diese Flächen sind aus dem LSG herauszunehmen.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Antragsteller
----------------	-----------------	---------------

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

- **Südümgehung Medenbach (L3018) (Aus dem LSG)**

Die geplante Südümgehung Medenbach (L3018) inkl. Grünzone ist aus dem LSG herauszunehmen. Derzeit ist diese Fläche teilweise als Zone I und Zone II vorgesehen.

- **Gartennutzung Futterwiese**

Der gesamte Bereich ‚Futterwiese‘ ist in seiner derzeitigen Nutzungsform zu belassen und somit vergleichbar dem Flurstück 233/0 aus dem LSG herauszunehmen. Die Ausweisung der Zone I sollte sich entsprechend dem Hess. Bachlaufgesetz bei den Flurstücken 233/0 – 224/0 und 238/0 und 239/0 nur auf den 5 Meter Schutzbereich des Bachlaufs beziehen. Die durch die Flurbereinigung in den 60‘iger Jahren in der Futterwiese zugewiesenen Gärten sind somit beizubehalten.

Die weitere Gartennutzung in den markierten Bereichen östlich und südöstlich hiervon (Flurstück 37/0 bis 106/1) ist als Zone II auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- **Zusätzlich Anbindung der nördlichen Wohnbebauung Medenbach an den überörtlichen Verkehr**

Derzeit ist der Siedlungsbereich Medenbach nur über eine Straße erschlossen. Diese Engstelle trägt verschiedene Risiken in sich und war daher bereits früher Gegenstand planerischer Überlegungen.

Um diese Erschließung bei der bestehenden Verkehrssituation innerhalb der Ortslage Medenbach zu ermöglichen, bedarf es der grundsätzlichen Anbindung an den überörtlichen Verkehr.

Dahingehend ergänzen sich diese Empfehlung in Bezug auf den FNP, da Randflächen dort Bereiche bereits als ‚Gewerbliche Baufläche – Bestand‘ ausgewiesen sind.

Eine Querung der Zone I (Flurstück 104/0) ermöglicht in Anbindung an einzelne bereits heute bestehende Verkehrswege die Realisierung der zweiten Anbindung des Siedlungsbereichs Medenbach.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Medenbach am 18. Februar 2010

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Antragsteller
----------------	-----------------	---------------

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Tagesordnungspunkt 3

0003	10-O-18-0001	CDU+SPD-Fraktion
------	--------------	------------------

Durchführen der Aktion "Schöneres Medenbach 2010"

Der Ortsbeirat möge beschließen, dass die Bürgerinnen und Bürger – wie im vergangenen Jahr – mit einem Flugblatt darüber informiert und gebeten werden, Ihre Maßnahmen bei der Ortsverwaltung anzumelden. Wie auch im vergangenen Jahr soll es möglich sein, dass auch Nachbarn oder Bekannte die Maßnahmen bzw. Aktivitäten anmelden können. Das Flugblatt soll spätestens Anfang Mai 2010 verteilt werden.

Als Frist für die Abgabe der Meldungen soll der 19. Juni 2010 gelten. Der Rundgang der Jury wird dann voraussichtlich am 16. Juli 2010 erfolge

Folgende Kategorien sind vorgesehen:

1. Pflege öffentlicher Anlagen, Plätze und Grünflächen
2. Medenbacher Jugend verschönert
3. Verschönerungsmaßnahmen am und um das Haus herum
4. Besondere Aktivitäten und Aktionen

Der Ortsbeirat würde es begrüßen, wenn in diesem Jahr die Schwerpunkte der Aktivitäten mehr auf Maßnahmen der Kategorien 1 oder auch 4 liegen würden. Für diese Maßnahmen können auf Antrag für Materialkosten Zuschüsse bis zu 100 Euro im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Rechnungen und Belege sind vorzulegen. Für die Aktion „Schöneres Medenbach 2010“ werden aus den Verfügungsmitteln des Ortsbeirates insgesamt 800,00 Euro vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

0004

Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk IX

Der Ortsbeirat schlägt Herrn Gerold Koch zur Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk IX, vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Medenbach am 18. Februar 2010

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Antragsteller
----------------	-----------------	---------------

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Tagesordnungspunkt 5

0005

**Beschaffen und Anbringen von Gardinen sowie Beschaffung eines Kleiderständers für den
gemeinsam genutzten Raum von Ortsgericht und Schiedsamt**

Der Magistrat wird gebeten, die Beschaffung und Anbringung von Gardinen sowie eines
Kleiderständers im gemeinsam von Ortsgericht und Schiedsamt genutzten Raum zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

0006

Verschiedenes

Es erfolgte keine Wortmeldung.